

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 13 (1937-1938)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Erhöhung der Kriegstüchtigkeit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706836>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stampft, bildeten sich die litauischen Regimenter, bewaffneten sich aus den Beständen des zurückweichenden deutschen Heeres, das seine Ausrüstung der litauischen Regierung verkaufte, und schon die ersten Gefechte dem Angreifer lieferte. Es ist notwendig, hier auch auf die Zusammenarbeit in der ersten Zeit mit den deutschen Freiwilligentruppen hinzuweisen. Die Deutschen haben damals klar erkannt, daß die bolschewistische Gefahr, einmal die deutsche Grenze erreicht, auch für das deutsche Volk unangenehm werden könnte. Darum wurden frische Truppenabteilungen, hauptsächlich aus den sächsischen Freiwilligen, gebildet, um den Bolschewiken Widerstand zu leisten.

Bald war die Zahl der litauischen Regimenter auf zehn gestiegen. Die jungen Regimenter, unter dem feindlichen Feuer groß geworden, von der Idee der nationalen Freiheit beseelt, haben eine Reihe von Siegen erkämpft, den Eindringling aus dem litauischen Lande vertrieben. Die junge Regierung hat dadurch die Möglichkeit gehabt, den staatlichen Apparat zu organisieren und die Grundlagen des Staates zu festigen. Diese unvergleichlichen Verdienste des jungen, litauischen Heeres an der Staatsgründung leben frisch in aller Erinnerung weiter. Seit der Zeit genießt das Militär in Litauen die Liebe des Volkes. Es ist einem jeden heute klar, daß es ohne die militärische Organisation und ohne Kriegsoffer, dem litauischen Staate nicht möglich gewesen wäre, sich zu behaupten.

Binnen zwanzig Jahren hat sich das Militärwesen Litauens weiter ausgebildet, ist zu einer gut organisierten Kraft herangewachsen, fühlt sich seiner Aufgabe das Land im Notfalle zu verteidigen, mehr gewachsen als je zuvor. Es wird ständig weiter gearbeitet, mit neuen Waffen ausgerüstet, soviel die beschränkten Geldmittel des Staates es erlauben. Das Offizierskorps hat die nötigen Schulungen erhalten, entweder in den militärischen Schulen der Heimat oder im Auslande, so daß es heute nie mehr an militärischen Sachverständigen fehlt.

Gleichzeitig mit der rein technischen Schulung der Soldaten wird auch die Arbeit der nationalen Erziehung betrieben. Die gedienten Soldaten kommen nach Hause, nicht nur militärisch-technisch, sondern auch allgemein gebildet und entsprechend erzogen. Nicht alle Diensttauglichen werden in den aktiven Dienst eingestellt, da die Zahl der Rekruten größer ist als bei den Regimentern Platz vorhanden.

Die Wehrpflicht ist allgemein. Die Rekruten werden zweimal im Jahre — im Herbst und im Frühling — ausgemustert. Die Dienstzeit beträgt 18 Monate.

Als Oberbefehlshaber gilt der Staatspräsident, der alle Offiziere und Kommandeure ernennt. An der Spitze der Armee befindet sich der Brigadegeneral Rastikis, der seit 1934 der oberkommandierende General ist. Ihm zur Seite steht der Chef des Stabes — Brigadegeneral Cernius. An der Spitze der Verproviantierung der Armee befindet sich Brigadegeneral Gerulaitis. Der Landesverteidigungsminister — Brigadegeneral Dirmantas — ist an erster Stelle Vertreter der Armee in der Regierung.

Das litauische Militärwesen ist volkstümlich in allen Kreisen der Bevölkerung. In der alten, russischen Zeit haben die litauischen Bauernsöhne nicht gerne beim Militär gedient, da das Heer fremd und als Unterdrücker des Landes von der Bevölkerung empfunden wurde. Ganz anders ist es jetzt, wo das nationale Militär nicht der Unterdrückung, sondern der Verteidigung des eigenen Landes dient.

## Erhöhung der Kriegstüchtigkeit

Der Monolog des Mohrs aus Schillers «Fiesco»: «Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen», wird im täglichen Leben des einzelnen wie der Völker immer wieder unter Beweis gestellt, namentlich dann, wenn es sich um Angelegenheiten von finanzieller Tragweite handelt.

Steigen wirtschaftliche oder politische Gefahren auf — ernsthafte oder suggerierte — die tief in das Leben des einzelnen oder der Völker einzugreifen drohen, dann fällt es meist geschickter Propaganda nicht schwer, von Parlament und Volk die nötigen Kredite für die Bekämpfung und Abwendung dieser Gefahren zu erhalten. Diktatorisch regierte Länder befragen nicht erst Parlament — oder wie sie das nennen — und Volk, sondern die «Spitze» des Landes erläßt «Verfügungen» oder «Verordnungen» und erreicht so in kürzester Zeit, was demokratisch regierte Staaten meist erst nach längeren Verhandlungen und Befragungen erreichen. Daß dies unter Umständen einen großen Vorteil bedeuten kann, liegt auf der Hand.

Ist die drohende Gefahr paralytisch oder — wenn auch nur scheinbar — abgewendet, so erheben sich in den häufigsten Fällen von kleinern oder größern Bevölkerungsgruppen Stimmen, die Mittel, die zur Behebung der Gefahr dienen, *abzubauen*, Einsparungen zu machen, selbst auf das Risiko hin, der Wiederkehr der nämlichen oder einer ähnlichen Bedrohung neuerdings ungenügend oder gänzlich unvorbereitet gegenüberzustehen. Diese immer sich wiederholende Einstellung ihres Volkes wohl kennend, versuchen die verantwortlichen Staatsmänner, eine sich ihnen durch wirtschaftliche oder politische Konstellation gebotene Konjunktur auszunützen, um zu befestigen oder zu erreichen, was sie *im Interesse des Landes* als notwendig erachten und was ihnen zu gewöhnlicher Zeit durch den Widerstand von Parlament und Volk nicht gelingen würde «unter Dach» zu bringen.

Aber auch so müssen nur zu oft Gesetzesvorschläge, mit Rücksicht auf ihre Annahme durch Parlament und Volk, mit Konzessionen und Abänderungen «gespickt» werden, so daß sie öfters dem beabsichtigten Zwecke nur noch bedingt entsprechen.

Namentlich für die *Landesverteidigung* wurde von jeher die Gewährung der nötigen Kredite scharf umstritten. Nicht nur bei den kleinen — neutralen —, sondern ebenso bei den Großstaaten fanden heftige Diskussionen und Kämpfe in den Parlamenten statt.

Die Geschichte lehrt, daß die Opposition in den meisten Fällen zu Unrecht war und daß die spätern Opfer unvergleichlich größer waren, als die von den verantwortlichen Staatsmännern angeforderten.

Auch bei uns, einem Staate mit ausgeprägter Friedens- und Neutralitätspolitik, mit einer für den Angriff auf ein fremdes Land viel zu schwachen, unzulänglich bewaffneten und ebenso unzulänglich ausgebildeten Milizarmee, wurden bis in jüngster Zeit die angeforderten Militärkredite stets heftig bekämpft. Erst die zunehmende Verschlimmerung der allgemeinen politischen Lage auf unserm alten Kontinente, die immer näher rückende Gefahr eines großen Krieges, der auch unser Land ins Verderben mitzureißen droht, öffnete dem Großteil der bisherigen Gegner unseres Wehrwesens die Augen und ließ sie die ungeheure Gefahr, die unserm Lande droht, erkennen. Eine erste Folge dieser «Wendung zum Guten» war die Verlängerung der Rekrutenschulen für fechtende Truppen und die zweite Folge der

große Wehrkredit für die Beschaffung von Streitmitteln und Sicherung unserer Landesgrenzen vor Ueberfall.

Es ist zur Genüge bekannt, mit welch freudigem Geberwillen die Wehranleihe gezeichnet wurde und wie dieses 3 % staatliche Sicherheit genießende «Opfer» von allen Bevölkerungsschichten aufgenommen wurde.

Kaum war die finanzielle Sicherstellung unserer Umorganisation der Kampfmittel und die Sicherung unserer Grenzabschnitte gewährleistet, sollte auch schon alles fertig sein. Entweder war es Angst vor einem überraschenden, uns materiell noch nicht bereifenden Kriegsausbruche, oder war es die Ungeduld Aufträge erwartender Lieferanten — oder beides zusammen —, die zur «Uebereilung» drängten. Als Gegenstück mag es wohl eine Großzahl Wehranleihezeichner und -nichtzeichner gegeben haben, die sich sagten: «So, das Vaterland ist gerettet, ein Haufen Geld steht dem Staate für Anschaffungen und Organisationen zur Verfügung. Kanonen und Maschinengewehre, Flugzeuge und Minenwerfer, Tanks und Abwehrgeschütze, sowie sonstiges Kriegsmaterial werden in Kürze in notwendiger Zahl beschafft sein. Es mag dann kommen was da will, wir werden gerüstet und bereit sein, jeden Gegner, von wo er auch komme, blutig heimzuschicken.»

Alle diejenigen, die gleichen Sinnes sind, die Waffen seien für den Erfolg einer Armee von ausschlaggebender Bedeutung, übersehen vollständig, daß bei größerer Leistung einer Waffe auch höhere Anforderungen an ihre Bedienung gestellt werden müssen. Denn auch der Gegner wird gleichwertige Waffen führen und in den Kämpfen haben die Mannschaften im furchtbarsten, kaum vorstellbaren Geschoßhagel die komplizierten todbringenden Maschinen einwandfrei zu bedienen, eintretende Störungen zu beheben, Munitionsverschwendung zu vermeiden usw. Durch Tod oder Verwundung an den automatischen Gewehren ausfallende Kameraden müssen ersetzt werden, wenn notwendig aus der Reihe der Füsiliere, soll nicht die wertvolle Kampfkraft des Gewehres einen verhängnisvollen Unterbruch erleiden.

Automatische Waffen, oder besser gesagt, die modernen Waffen, sind nur dann ein Gewinn, wenn sie von vortrefflich ausgebildeten Mannschaften bedient werden, andernfalls führen sie zu einer ungeheuren Munitionsverschwendung, die in keinem Verhältnisse zum Erfolge steht. Dazu aber besteht noch das große Risiko des Versagens des Munitionersatzes, weil der Nachschub so großer Mengen Munition an die Front einfach nicht mehr durchführbar ist.

(Schluß folgt.)

## Militärisches Allerlei

Vom Bundesrat ist die Zuständigkeit der *Divisions- und Territorialgerichte* neu geordnet worden. Die Divisionen, Gebirgsbrigaden und Korpstruppen werden wie folgt der Zuständigkeit der einzelnen Divisionsgerichte unterstellt:

Divisionsgericht 1: alle Truppen der 1. Division und der Gebirgsbrigade 10. — Divisionsgericht 2: 2. Division und Korpstruppen des 1. A.K. — Divisionsgericht 3: 3. Division und Gebirgsbrigade 11. — Divisionsgericht 4: 4. Division. — Divisionsgericht 5: 5. Division und Korpstruppen des 2. A.K. — Divisionsgericht 6: 6. Division und Korpstruppen des 3. A.K. ohne die leichte Brigade 3. — Divisionsgericht 7: 7. Division, Gebirgsbrigade 12 und leichte Brigade 3. — Divisionsgericht 8: 8. Division. — Divisionsgericht 9: 9. Division.

Sodann werden vier Territorialgerichte für die nachbezeichneten Gebiete gebildet: Territorialgericht I: Kanton Genf, Waadt, Wallis (französisch), Neuenburg, Freiburg (französisch) und Berner Jura ohne Laufental. — Territorialgericht II: Kanton Bern (alter Kantonsteil und Laufental), Freiburg (deutsch), Wallis (deutsch), Solothurn, Basel-Stadt und -Land, Aargau, Luzern, Ob- und Nidwalden. — Territorialgericht III: Kantone Schaffhausen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri, Thurgau, St. Gallen,

beide Appenzell, Glarus und Graubünden (deutsch). — Territorialgericht IV: Kantone Tessin und Graubünden (italienisch).

Die Verordnung tritt auf 1. März in Kraft. In diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Straffälle werden vom Eidg. Militärdepartement den neuen Divisionsgerichten zugewiesen.

★

Die Frage des *militärischen Vorunterrichtes* befindet sich, Pressemeldungen zufolge, noch vollständig im Vorstadium der Prüfung und ist über das ursprüngliche Projekt der Abteilung für Infanterie vom Frühjahr 1937 noch nicht hinaus gediehen. Eine Konferenz mit den Turn- und Sportverbänden wird kaum vor dem Herbst 1938 möglich sein. Jedenfalls wird auch im Jahre 1939 der militärische Vorunterricht auf bisheriger freiwilliger Grundlage in Gestalt des turnerischen Vorunterrichts und der Jungschützenkurse organisiert. Eine parlamentarische Behandlung der Vorlage ist vor 1939 kaum zu erwarten, so daß unter günstigsten Verhältnissen ein Obligatorium im Jahre 1940 in Kraft treten könnte. Auf alle Fälle besteht beim Eidg. Militärdepartement die Absicht, mit den Turn- und Sportverbänden — wo bleiben die militärischen Verbände? Red. — zu gegebener Zeit auf Grund eines neuen Projektes zu verhandeln und sie nicht einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen.

★

Der Bundesrat hat das EMD ermächtigt, im Laufe des Jahres 1938 eine weitere *Freiwilligen-Grenzschutzkompanie* aufzustellen, für welche die im Bundesratsbeschluß vom 10. November 1936 betr. die Aufstellung einer Freiwilligen Grenzschutzkompanie festgelegten Bestimmungen gelten.

★

Im *neuen Programm für das Schießwesen außer Dienst* ist auf Grund der Erfahrungen eine wesentliche Aenderung vorgenommen worden. Die neue Vorschrift bestimmt: «Wird die Mindestleistung in der Uebung 2 das erstmal nicht erreicht, so ist diese Uebung an einem folgenden Schießtag ein zweites Mal und, bei nochmaligem Verbleiben, ein drittes Mal zu schießen.» Schwache und gleichgültige Schützen werden durch die neue Maßnahme zu vermehrter Konzentration gezwungen. Diejenigen Schützen aber, die in der Regel die letzte Gelegenheit zur Erfüllung des Bundesprogramms abwarten, werden sich bequemen müssen, frühzeitig damit zu beginnen, wenn sie vermeiden wollen, vor unliebsamen Überraschungen gestellt zu werden.

★

Die Zürcher Antimilitaristen zeigen sich in letzter Zeit wieder in vermehrter Weise aktiv. Unter dem Schlagwort «Bankrott oder Selbstbehauptung der Schweiz» haben sie eine Vortragsreihe im Volkshaus organisiert. Nachdem in den letzten Wochen bereits einige «Prominente» zum Wort gekommen sind, bestieg jüngstens auch der unvermeidliche Alt-Professor Leonhard Ragaz wiederum die Tribüne, um über die Frage «Militarisierung der Schweiz oder wahre Verteidigung» sein Wort zu verkünden. Aus den bisherigen Referaten geht nicht hervor, wie es diese Hyperidealisten fertig bringen wollen, die Schweiz unter Ausschaltung der Armee wahrhaft und wirkungsvoll zu verteidigen.

★

Ueber die *italienische Armee* vernimmt man allerhand Neues: Die gesamte italienische Jugend vom 6. bis zum 21. Jahr ist unter gemeinsamer Führung und nach gleichmäßigen, für alle Teile geltenden Methoden organisiert. Die 5. Alpini-Division wurde endgültig gebildet. Die schnelle Division und die motorisierte Division werden vervollkommen. Die italienische Miliz hat ein Ausbildungspersonal von 10,000 Offizieren und 24,000 Unteroffizieren, denen 534,000 Schwarzhemden unterstellt sind. Der Prozentsatz der für die Miliz geeigneten Leute ergab bei der Untersuchung ein sehr günstiges Bild. Er betrug 95 Prozent. Der italienische Generalstab wurde neu gegliedert. In der italienischen Armee befinden sich besondere Flammenwerfer-Panzerkampfwagen; die Brennstofflüssigkeit wird in einem besondern Anhänger mitgeführt.

★

Die *österreichische Bundesregierung* hat angeordnet, daß die Militärdienstpflicht, die bisher 1 Jahr betrug, auf 1½ Jahre erhöht werde, und zwar für den Militärdienst mit und ohne Waffen. Außerdem erfährt die Stellungspflicht, die bisher im 21. Jahre begann, eine Herabsetzung auf das vollendete 20. Altersjahr.

★

Der neuernannte Minister der nationalen Verteidigung *Frankreichs*, Daladier, hat den parlamentarischen Kommissionen angekündigt, daß die Regierung in Kürze neue Kredite zur Durchführung ihres Rüstungsprogramms fordern werde. Französische Blätter sprechen von Krediten in der Höhe von 15 Milliarden frz. Franken.

★

Das staatliche Sachverständigenkomitee *Finnlands* hat zuhanden der Regierung einen neuen Rüstungsplan ausgearbeitet.